Siebte Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur

Januar 2026

Bericht des Digital Services Coordinator

Verbraucherschutz | User-Beschwerden

Der DSC verzeichnet weiterhin regelmäßig eingehende Beschwerden. Die Zahl der Beschwerden ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In 2025 sind über 1900 Eingaben über das DSC-Beschwerdeportal eingegangen. Inhaltlich betreffen die Beschwerden überwiegend die nicht ausreichende Begründung bei Beschränkungen von Accounts, Inhalten oder Diensten oder bei der Entfernung bzw. Nicht-Entfernung von Inhalten durch die Diensteanbieter sowie die Benutzerfreundlichkeit der Meldewege bei illegalen Inhalten. Die meisten dieser Beschwerden betreffen die sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) mit Sitz oder gesetzlichem Vertreter in Irland. Entsprechend werden diese Beschwerden zur weiteren Bearbeitung an den irischen DSC übermittelt.

Systemische Risiken und EU-Verfahren

Die EU-Kommission hat am 05. Dezember 2025 im Verfahren gegen gegen die Online-Plattform X ein Bußgeld in Höhe von 120 Millionen Euro nach dem DSA verhängt. Sie stellte fest, dass X in den Bereichen manipulatives und irreführendes Design ihrer Dienste, Werbetransparenz sowie Zugang zu Daten für Forscherinnen und Forscher gegen den DSA verstoßen hat. In einem parallelen Verfahren gegen die Online-Plattform TikTok hatte die Europäische Kommission vorläufig festgestellt, dass die Ausgestaltung des TikTok-Werbearchivs gegen die Transparenzvorschriften des DSA verstößt. TikTok hat daraufhin Verpflichtungszusagen zur Sicherstellung der Transparenz ihrer Werbepraktiken abgegeben, die innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden müssen. Ebenso hat die Plattform AliExpress Verpflichtungszusagen abgegeben, DSA-Verstöße abzustellen. Die nationalen DSCs haben die Verfahren der EU-Kommission aktiv unterstützt. Das Ergebnis zeigt, dass die europaweite Zusammenarbeit zwischen DSCs und der Europäischen Kommission effektiv wirkt. Die Behörden stellen gemeinsam sicher, dass Online-Plattformen die Vorschriften des DSA einhalten und verfolgen Verstöße konsequent.

Nationale Aufsicht

Insbesondere anhand eingehender User-Beschwerden über das Beschwerdeportal werden mögliche Verstöße gegen Bestimmungen des DSA identifiziert. Diensteanbieter werden zwecks Sachverhaltsaufklärung kontaktiert. Nach Auswertung der Rückmeldung wird über die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen entschieden. Bislang hat der DSC 30 Verwaltungsverfahren eingeleitet und Auskunftsersuchen an 22 Diensteanbieter wegen möglicher DSA-Verstöße versandt. Schwerpunkte dieser Ermittlungen sind die unzureichende Umsetzung von Artikel 16 (Melde- und Abhilfeverfahren), Artikel 17 (Begründung von Entscheidungen) und Artikel 20 DSA (internes Beschwerdemanagement), bei Online-Marktplätzen auch Art. 30 DSA (Nachverfolgbarkeit von

Händlern). Zehn Verfahren konnten abgeschlossen werden, nachdem die Anbieter die Verstöße gegen den DSA aufgrund der durch den DSC eingeleiteten Ermittlungen abgestellt haben.

Anfang Januar 2026 hat der DSC ein Auskunftsersuchen an die Online-Plattform „eBay“, die einen gesetzlichen Vertreter innerhalb der EU in Deutschland benannt hat, versendet. Gegenstand der Untersuchung sind Erkenntnisse u.a. aufgrund von eingegangen Nutzerbeschwerden sowie durch eigene Ermittlungen, dass eBay möglicherweise einzelne Vorgaben aus dem DSA nicht hinreichend umgesetzt hat. Entsprechende Erkenntnisse hatte auch die französischen Verbraucherschutzbehörde DGCCRF[1] gesammelt, die der französische DSC an den deutschen DSC[2] weitergeleitet hat. Hierin zeigt sich die gute Zusammenarbeit der nationalen DSCs in der EU untereinander sowie mit den weiteren zuständigen nationalen Behörden bei der Durchsetzung des DSA.

Die möglichen Verstöße betreffen insbesondere Vorschriften zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, z.B. über die Ausgestaltung des Melde- und Abhilfeverfahrens oder die Nachverfolgbarkeit von Händlern. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen durch klare Angaben zum Verkäufer und verbindliche Kontaktmöglichkeiten v.a. besser vor Online-Betrug geschützt werden. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Erhalt der Auskünfte von eBay und etwaiger weiterer Ermittlungen wird der DSC abschließend prüfen, ob tatsächlich DSA-Verstöße vorliegen.

Europäische Koordinierung

Am 18.11.2025 fand eine reguläre Sitzung des European Board for Digital Services (EBDS) in Brüssel statt. Ein wichtiges Ergebnis war die Verabschiedung der Arbeitspläne für 2026 für das Board und dessen acht Arbeitsgruppen. Eine Übersicht dazu - wie auch eine Zusammenfassung der Sitzung an sich - hat die Kommission veröffentlicht: (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/press-statement-european-board-digital-services-following-its-16th-meeting). Bekannte thematische Schwerpunkte, beispielsweise zum Jugendschutz, werden im Board-Arbeitsplan fortgeführt. Zu den horizontalen Aufgaben gehört etwa die Zusammenarbeit mit dem Media Board oder die Arbeit an der Schnittstelle zur TTPW-Verordnung.

Ein weiterer Beschluss aus der Sitzung betraf den Artikel-35(2)-Bericht. Dieser erstmals verfasste Bericht liefert einen Überblick über die "auffälligsten wiederkehrenden systemischen Risiken" und Risikominderungsmaßnahmen der VLOPs. Er basiert unter anderem auf Analysen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Bericht ist ebenfalls unter oben genanntem Link zu finden.

Nationale Koordinierung

Der DSC unterstützt den irischen DSC bei dessen Verfahren gegen X (vermutete Verstöße gegen Art. 20 DSA), TikTok und LinkedIn (jeweils vermutete Verstöße gegen Art. 16 und 25 DSA). Hierzu kontaktierte der DSC nationale Behörden, Institutionen, Verbände, Organisationen der Zivilgesellschaft und Forschende, um Hinweise zu möglichen DSA-Verstößen zu erlangen und weiterzugeben.

Ein weiterer Termin im Rahmen der Gesprächsreihe „@DSC“ fand am 01.12.2025 zum Thema Datenzugang für Forschende mit insgesamt 44 Teilnehmenden statt. Ziel des Formates ist der regelmäßige Austausch zur Umsetzung des DSA in Deutschland mit Vertreterinnen und Vertretern aus

[1] Direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes
[2] Autorité de régulation de la communication audiovisuelle et numérique (ARCOM)

Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Behörden und Forschung.Der nächste Termin "Online-Marktplätze@DSC" findet am 29.01.2026 zum Thema Online-Scams als Online-Konferenz statt. Als externen Beitrag ist hierbei eine Übersicht der verschiedenen deutschen Marktüberwachungsbehörden geplant.

Zertifizierung außergerichtlicher Streitbeilegungsstellen

Zur Zertifizierung als außergerichtliche Streitbeilegungsstellen sind bislang insgesamt sechs Zulassungsanträge eingegangen, zwei davon werden aktuell geprüft. Zwei Organisationen konnten als außergerichtlicher Streitbeilegungsstelle zertifiziert werden. Je ein Antrag wurde zurückgenommen bzw. abgelehnt.

Zertifizierung von Trusted Flaggern

Von insgesamt 31 Eingängen auf Zertifizierung als Trusted Flagger werden aktuell noch fünf Anträge geprüft. Vier Organisationen konnten als Trusted Flagger zertifiziert werden. 22 Anträge wurden durch den DSC abgelehnt, von den Antragstellenden zurückgezogen oder konnten z.B. aufgrund fehlender Kontaktdaten nicht weiterbearbeitet werden.
Die Europäische Kommission erstellt Guidelines für die Zertifizierung von Trusted Flaggern, die in 2026 abgestimmt werden sollen.

Datenzugang für die Forschung

Der Delegierte Rechtsakt gem. Art. 40 Abs. 13 DSA, mit dem der Zugang zu Daten der Online-Plattformen für Forschende konkret ausgestaltet wird, ist am 29.10.2025 in Kraft getreten. Ab diesem Datum können Anträge auf Zulassung zum Datenzugang über ein sog. Data Access Portal der EU-Kommission gestellt werden.

Daraufhin sind beim deutschen DSC insgesamt neun Anträge auf Datenzugang gemäß Artikel 40 Absatz 4, Absatz 5 eingegangen - der erste innerhalb von 24h nach Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes. Ein Antrag wurde nach der Einreichung zunächst zurückgenommen und dann geändert wieder neu eingereicht. Nach erfolgter Anfangsbewertung durch den DSC wurde der Antrag am 29.12.2025 an den DSC am Niederlassungsort der Online-Plattform übermittelt und wird dort nun final geprüft. Ein Antrag befindet sich derzeit in der Anfangsbewertung. Sechs Anträge wurden zurückgenommen, da für die gewünschten Daten der niederschwellige Datenzugangsanspruch gemäß Artikel 40 Absatz 12 DSA gewählt werden konnte.
Das Interesse am Datenzugang ist sehr hoch und es ist davon auszugehen, dass kontinuierlich weitere Anträge eingehen werden. Der deutsche DSC befindet sich daher weiter in enger Abstimmung mit den DSCs anderer Mitgliedsstaaten sowie den deutschen Datenschutzbehörden, um das Verfahren kontinuierlich zu verbessern und einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Forschungsvorhaben und Studien

Das Forschungsvorhaben zu Akteuren nach der neuen TTPW-Verordnung wurde am 25.07.2025 an die Goldmedia GmbH vergeben und befindet sich aktuell in der Schlussredaktion. Nach Abnahme der Studie ist eine Veröffentlichung geplant. Eine Studie zu den Auswirkungen des DSA auf kleine und mittlere Unternehmen wurde am 29.09.2025 an die Deloitte GmbH vergeben und befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Eine weitere Studie zu Transparenz der Inhaltemoderation und inhaltlicher Beschränkungen bei Vermittlungsdiensten wurde zur Angebotsabgabe bis zum 28.01.2026 ausgeschrieben.